

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Kundmachungsorgan

LGBl. 1600/2-57

§/Artikel/Anlage

§ 39

Inkrafttretensdatum

01.01.2015

Außerkrafttretensdatum

22.12.2016

Beachte

Bei vor dem 1.1.2015 geänderten Rechtsvorschriften wird als Inkrafttretensdatum der Erfassungstichtag 1.1.2015 angegeben.

Text**§ 39****Gemeindeverband der Musikschule Alpenvorland**

(1) Die von den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Ruprechtshofen – St. Leonhard am Forst" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wird am 1. Jänner 1990 wirksam.

(2) Die von allen verbandsangehörigen Gemeinden beschlossene Änderung der Satzung (§ 11 Abs. 2) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 1992 wirksam.

(3) Die von der Verbandsversammlung am 28. Oktober 1992 beschlossene Änderung der Satzung (§ 12 Abs. 1 und 2) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 1993 wirksam.

(4) Der Beitritt der Gemeinden Kirnberg an der Mank, Mank und Texingtal sowie die von der Verbandsversammlung am 15. März 2004 beschlossene Änderung der Satzung (§ 1, § 2, § 3, § 5 Abs. 3 Z 3, § 9 [entfällt], § 10 Abs. 2, § 11 Abs. 2, § 13 Abs. 2 [entfällt], § 19) werden genehmigt. Die Beitritte und die Satzungsänderung wurden mit 1. Jänner 2005 wirksam.

(5) Die von der Verbandsversammlung am 28. Mai 2014 beschlossene Änderung der Satzung (§ 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 5) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wird am 1. Jänner 2015 wirksam.